



Stellenplanung?

Schön wär's, wir hätten eine aktuelle Karte der Stellen, deren Zuschnitt, über den gesamten Betrieb und darüber hinaus. Da kann ein Brief helfen.

*Sehr geehrte Damen und Herren,
TzBfG § 7 Abs. 4 schreibt Ihren regelmäßigen Bericht an uns über Teilzeitarbeit im Betrieb und Unternehmen vor. Wir haben versäumt, Sie daran zu erinnern. Sie haben wohl die Teilzeitarbeit bereits bei der Erstellung Ihrer Jahresbilanz entsprechend untersucht und bewertet. Wir bitten Sie um Ihre dabei benutzten Unterlagen, darüber hinaus um Aufstellungen der Arbeitsplätze,*

- Foto: privat
- die Sie für nicht oder nur beschränkt teilbar halten,
 - die Sie 2018 so neu den unteilbaren Vollzeit-Arbeitsplätzen zuordneten,
 - die Sie 2018 so neu den nur in Teilzeit ausfüllbaren zuordneten.

*Wir benötigen Ihre Übersicht, wo Sie in welchem Maß Teilzeitkräfte zu Mehrarbeit und Überstunden in den beiden abgelaufenen Quartalen herangezogen haben. Zudem hilft uns allen Ihre Auflistung der Anzeigen der noch unerfüllten Wünsche zur Änderung von Dauer oder Lage der Arbeitszeit, die Sie vor Ihren Entscheidungen zu personellen Maßnahmen wie Einstellungen und Versetzungen heranziehen. Bitte fügen Sie die austehenden Informationen gemäß TzBfG § 20 hinzu (Anzahl und Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse). Über die betrieblichen Angaben hinaus sind wir gespannt auf jeweils auch die Entwicklungen im Unternehmen. Bitte informieren Sie uns in Zukunft in gleicher Weise quartalsweise.
Mit freundlichen Grüßen*

-tob